

wird nur Franco-Lieferung nach Berlin verlangt und dafür freie Benutzung der Bestellanstalt geboten. Mit der Zeit wird die Sache schon besser. Zunächst beansprucht man den Wiederersatz sog. Baar- auslagen, ein Weihnachtsgeschenk für das Personal der „mit Arbeit überbürdeten“ Berliner Bestellanstalt wird gern bewilligt, ein kleines Commissionshonorar bleibt unerlässlich und ehe der Verleger den Schaden besieht, hat er einen Commissionär in Berlin.

Wem aber zunächst die Portofreiheit zumeist zu gute kommt, ist unschwer zu errathen.

Jeder Verleger macht sich durch Annahme der Berliner Vorschläge zum offenen Feinde unserer gegen die Schleuderei gerichteten Bestrebungen, denn er arbeitet den in Berlin zahlreich vorhandenen Schleuderkfirmen durch Uebernahme eines großen Theiles ihrer Geschäftsspesen geradezu in die Hände und er unterstützt das, was er im Interesse seiner soliden Verbindungen unmöglich machen sollte.

Es ist wohl zweifellos, daß der deutsche Verlagsbuchhandel sich in seiner Gesamtheit ablehnend gegen die Berliner Vorschläge verhalten wird. Wir haben kein Interesse daran, daß in unserer buchhändlerischen Organisation ein Commissionsplatz neben Leipzig neu erstärke, der wohl die letzteren Orte anhaftenden Nachteile und zwar in erhöhtem Maße bringen wird, niemals aber die durch Leipzigs centrale Lage gewährleisteten Vortheile nur einigermaßen zu ersetzen im Stande ist.

B. J.

IV.

Unter dem Titel „Berliner Reformbestrebungen“ wird in dem Nichtamtlichen Theile dieses Blattes vom 28. Mai unter der Chiffre E. M. ein Schreiben des Vorstands der „Corporation der Berliner Buchhändler“ abgedruckt, welches eine Erweiterung der Berliner Buchhändler-Bestellanstalt betrifft.

Dem Schreiben sind seitens des Hrn. E. M. einige einleitende Worte vorgelegt, in welchen er zunächst der „Corporation der Berliner Buchhändler“ vorwirft, zwei an sie gerichtete Schreiben unbeantwortet gelassen zu haben. Er will in diesem Mangel an Höflichkeit ein deutliches Kennzeichen für die Stellung der Corporation zu den allgemeinen Interessen des Buchhandels finden. Ist das wirklich ein Kennzeichen und gar ein deutliches Kennzeichen? Schreiber dieses glaubt in einem Momente, wo der Gesamtbuchhandel beschlossen hat, einem jüngst verstorbenen Berliner Kollegen einen Ehrenplatz in seinem Börsensaale einzuräumen, in einem Momente, wo der Gesamtbuchhandel wiederum einen Berliner Kollegen an die Spitze seiner Geschäfte berufen hat, nicht mit Hrn. E. M. darüber streiten zu sollen, ob der Berliner Buchhandel Antheil an den allgemeinen Interessen des Buchhandels nimmt oder nicht. Hr. E. M. mag überzeugt sein, daß die „Corporation der Berliner Buchhändler“ genau weiß, inwiefern ihr Eingreifen in die allgemeinen Interessen erwünscht und geboten erscheint.

Die Nichtbeantwortung der beiden Briefe ist aber nicht einmal als Unhöflichkeit aufzufassen, sie ist vielmehr die Folge eines eigenthümlichen Zusammentreffens unglücklicher Verhältnisse, denn — wenn ich richtig unterrichtet bin — ist die Beantwortung der beiden Briefe in einer Vorstandssitzung der Corporation ausdrücklich beschlossen und der Inhalt der Antwort sogar genau festgestellt worden.

Was hat nun aber die vermeintliche Unhöflichkeit überhaupt mit der Beurtheilung unserer rein geschäftlichen Einrichtung zu thun? Ueber letztere drückt sich Hr. E. M. nicht recht deutlich aus. Er sagt allerdings: „Man kann eine solche Einrichtung als naturgemäß und rationell anerkennen“, fügt aber hinzu: „jedoch mit einigen Vorbehalten, welche durch die Art und Weise bedingt sind, wie diese Entwicklung eingeleitet wird“.

Dann wird zunächst getadelt, daß die Corporation sich nicht vor allem an die in Berlin durch einen Commissionär vertretenen Firmen gewandt habe, um ihre Zustimmung zu der beschlossenen Erweiterung der Bestellanstalt einzuholen. Dieser Tadel ist wohl unberechtigt, denn die Corporation als solche hat nur mit ihren Mitgliedern, also mit den Berliner Commissionären, nicht mit deren Committenten zu verhandeln.

Weitaus wichtiger erscheint aber dem Hrn. E. M., daß dem Berliner Sortimentshandel die neue Maßregel eine wesentliche Ersparniß der Spesen und zugleich einen schnelleren Empfang seiner Sendungen gewährt, und er befürchtet nun als unausbleibliche Folge davon eine weitere Vermehrung der Schleuderei.

Ist diese Furcht vor der Schleuderei nicht etwas übertrieben oder gar krankhaft? Sollte man wirklich eine Entwicklung, welche man selbst als naturgemäß und rationell anerkennen muß, nur darum hemmen, weil unter dem Schatten des gesund sich weiter entwickelnden Stammes auch vielleicht ein Unkraut weiter fortkommen kann?

Ich freue mich mittheilen zu dürfen, was ich von kundiger Seite vernommen: Eine ansehnliche Zahl hochachtbarer Firmen theilt nicht die Besorgnisse des Hrn. E. M., und hat sich bereit erklärt, auf den Wunsch der Berliner Corporation einzugehen und in Zukunft — soweit dies irgend möglich ist — die für Berlin bestimmten Pakete direct an die Berliner Buchhändler-Bestellanstalt zu senden. Die Berliner Firmen werden gern von diesem collegialen Entgegenkommen Act nehmen. Und auch in anderen, der Neuerung weniger geneigten Kreisen wird man mit der Zeit die Bedenken fallen lassen, denn es ist wohl unausbleiblich, daß früher oder später die Berliner Verleger erklären werden, ihre Novitäten nur solchen Handlungen zu übersenden, welche ihnen die Remittenden franco Berliner Buchhändler-Bestellanstalt zustellen.

Mögen sich alle verehrten Handlungen die Angelegenheit reiflich überlegen, sie werden dann ganz gewiß zu einem anderen Resultat gelangen, als Hr. E. M., der, wenn ich nicht irre, in der Lage sich befindet, seine Ansicht in den Provinzial- und Localvereinen besonders zur Geltung zu bringen.

Die vorgeschlagene Neuerung ist eine häusliche Angelegenheit des Berliner Buchhandels, wohl berechtigt durch die Bedeutung und Anzahl der in Berlin ansässigen Buchhändler-Firmen. Und der deutsche Buchhandel wird dies anerkennen und in dieser Angelegenheit, die ein Jeder selbst leicht zu übersehen vermag, die Vormundschaft des Hrn. E. M. zurückweisen. Die Herren Buchhändler werden wohl selbständig hierin verfahren können und sich hoffentlich nicht nur im Prinzip auf die Neuerung einzugehen bereit erklären (!), wie ihnen Hr. E. M. dies vorschlägt, sondern auch dem Prinzip gemäß, mit welchem sie einverstanden sind, zu handeln wissen. — dt.

Verbote.

Auf Grund des Socialistengesetzes sind ferner verboten:

- Lassalle, Ferd., offenes Antwortschreiben an das Centralcomité zur Berufung eines Allgemeinen deutschen Arbeitercongresses zu Leipzig. Chicago, Ahrens.
- die indirecte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen. Eine Vertheidigungsrede. Berlin 1874, Ihring Nachfolger.
- die Wissenschaft und die Arbeiter. Eine Vertheidigungsrede vor dem Berliner Criminalgericht gehalten. Berlin 1874, Ihring Nachfolger.
- Protokoll des Vereinigungscongresses der Socialdemokraten Deutschlands, abgehalten zu Gotha vom 22. bis 27. Mai 1875. Leipzig 1875, Genossenschaftsbuchdruckerei.